



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Anlage 1 zum Bescheid Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete BNR 1241300008

Informations- und Publizitätsmaßnahmen

- bezüglich der Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) gemäß Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 vom 17. Dezember 2013
- Im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014-2020

Sie als Begünstigter der EPLR 2014-2020 haben Aufgaben bezüglich der Information und Öffentlichkeitsarbeit (Public Relation – PR) einzuhalten. Hauptziel der Informations- und PR-Maßnahmen ist es, den ELER-Fonds und somit den Beitrag der EU zur Unterstützung Ihres Vorhabens besser bekannt zu machen.

1. Publizitätspflichten

Internetauftritt (gilt für alle Vorhaben)

Falls Sie eine für professionelle/berufliche/gewerbliche Zwecke genutzte Internetseite besitzen, haben Sie während der Durchführung des Vorhabens (ab Erhalt Auszahlungsbescheid mindestens bis zum Ende der Förderperiode) die Öffentlichkeit über die Unterstützung aus dem ELER auf der Internetseite zu informieren (gilt auch für Internetauftritte von Verbänden, Vereinen, Landkreisen, Kommunen ect.). Hierzu ist das entsprechende Layout, welches auf der Publizitätsseite des EPLR unter <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/4651.htm> zum Download bereitgestellt ist, zu verwenden. Zusätzlich ist eine aus dem **Ergebniskatalog**, welcher ebenfalls auf der Publizitätsseite zur Verfügung steht, von Ihnen entsprechend Ihres Vorhabens auszusuchende kurze Textpassage zu den Ergebnissen des Vorhabens an gleicher Stelle zu platzieren.

Im Sammelantrag **versichern** Sie, dass Ihnen die Vorgaben zur Publizität bekannt sind und Sie diese einhalten.